

Was tun, wenn Sie einen Todesfall in der Familie haben und der Pfarrer einige Tage nicht erreichbar ist....

- 1. Es muss ein Priester gefunden werden, der die Beerdigung hält.** Im folgenden finden Sie einige Adressen: Pfarrer Markus Domeisen, Tel.: 076 234 51 91
- 2. Der Beerdigungstag muss mit dem Priester besprochen werden.** Die Beerdigungen finden in Obersaxen jeweils an einem Werktag um 14:00 Uhr statt. Erdbestattung frühestens 48 Stunden und spätestens 72 Stunden nach dem Ableben, bei Urne nach Absprache.
Aufbahrung und Beerdigungstermin muss der Gemeinde Obersaxen Mundaun Tel.: 081 / 920 50 80; Steinhauser Zentrum Tel.: 081 920 50 00 mitgeteilt werden.
- 3. Die Mesmer müssen verständigt werden, damit sie das Läuten einleiten können.** Mesmer in Meierhof: Ottilia Schwendimann, 079 633 22 71, Mesmerin in St. Martin: Christina Mirer; 081 / 933 18 89, Messmer Surcuolm Ursula Kobler; 081/ 925 36 90, Paul Halter; 081/ 933 14 80
- 4. Mit dem Priester/Sekretariat die Personalien besprechen.** Mit den Angehörigen werden die Personalien für das Totenbuch der Pfarrei und die Daten für den Aushang an den Kirchen Meierhof und St. Martin auf. Er wird die Anschläge (3 für die Kirche Meierhof, 2 für die Kirche St. Martin einer für das Totenbuch der Pfarrei und einen für die Gemeinde, sowie ein Personalienblatt für das Totenbuch der Pfarrei und eines für die Gemeinde) weiterleiten.
- 5. Der Organist ist zu verständigen und ihm der Beerdigungstag zu sagen.**
- 6. Die Ministranten benachrichtigt Messmer/in**
- 7. Die Liturgiegruppe wird vom Priester verständigt. Auch für evtl. Seelenandacht oder Messe.**
- 8. Lebenslauf (Nachruf) des/der Verstorbenen, je nach Wunsch.**
- 9. Kerze für Verstorbene, auf Wunsch ein Foto.**
- 10. Beauftragen Sie Sarg oder Urnen-Träger.**
- 11. Beauftragen Sie Blumenträger.** Je nach dem, wie viele Blumen Sie haben, sollten auch Blumenträger aus der Verwandtschaft zur Verfügung stehen.
- 12. Ein Kind aus der Verwandtschaft bestimmen Sie als Kreuzträger.** Das Grabkreuz wird von diesem Kind getragen.
- 13. Eventuell möchten sie die Angehörigen zu einem Imbiss einladen.** Dafür reservieren Sie bitte einen geeigneten Ort, z.B. ein Restaurant.